



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 11.

Groß-Strehlitz, den 16. März

1892.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Der in Steinau OS. Kreis Neustadt OS. auf Donnerstag den 24. März d. J. anberaumte Vieh- und Pferdemarkt ist wegen der an diesem Tage dort stattfindenden Pferdemonstration auf **Donnerstag den 31. März d. J.** verlegt worden.

Doppeln, den 7. März 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird der katholische Kirchenvorstand in Siegnitz behufs Beschaffung der Mittel zum Ankauf eines Grundstücks für die katholische Kirchengemeinde zu Siegnitz im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verloosung von verschiedenen Werthgegenständen veranstalten und zu diesem Zwecke 50000 Loose a 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien ausgeben.

Doppeln, den 23. Februar 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Verkauf von Birken.

Freitag den 18. d. Mts. Nachmittags von 2 Uhr ab sollen auf der nach Saletsch führenden Kreis-Chaussée in der Nähe des Chauffeehauses bei Klutschau, 15 Stück Birken meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Groß-Strehlitz, den 14. März 1892.

Der Kreisaudschuß.

Bei Vertheilung der für das Jahr 1892/3 auszuscheidenden Kreisabgaben sollen diejenigen Staatssteuern, bezüglich deren nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 eine Befreiung von dem Beitrage zu Kreisabgaben stattzufinden hat, nicht mit zur Berechnung gezogen werden.

Behufs Ermittlung und Feststellung des zu diesem Zwecke vom Jahresfoll pro 1892/3 abzusetzenden Steuerbetrages werden die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände, in deren Bezirken kreisabgabefreie Personen wohnen oder kreisabgabefreie Staatssteuern vorhanden sind, aufgefordert, dieselben nach Maßgabe des unten vorgeschriebenen Formulars uns bestimmt bis zum 1. April cr. nachzuweisen.

Später eingehende Nachweise finden bei der Kreisabgabenvertheilung keine Berücksichtigung.

Nachweisung.

Der bei dem (Stadt- Gemeinde- Gutbezirk N.) bei Vertheilung der im Jahre 1892/3 auszuscheidenden Kreisabgaben des Kreises Groß-Strehlitz nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 von dem Jahresfoll der direkten Staatssteuern pro 1892/3 abzusetzenden Beiträge:

Zfb. Nr.	Nr. der Steuerrolle	Jahressteuern Mk. Pf.	Namen der Genfiten.	Stand der Genfiten	Dienfteinkommen		Bemerkungen.
					Mk.	Pf.	
1			Grundsteuer von den Dienstgrundstücken: a. der Geistlichen, b. der Kirchendiener, c. der Elementarschullehrer.				
2			Klassensteuer: a. von aus Staatsklassen zahlbaren Pensionen der Wittwen und Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener, b. von Pensionen und Wartegelbern der Staatsdiener, sofern deren jährlicher Betrag die Summe von 750 Mk. nicht erreicht, c. diejenigen Dienstemolumente, welche bloß als Ersatz baarer Auslagen zu betrachten sind. d. Befoldungen und Emolumente der beimstehenden Heere und bei den Landwehrstämmen in Reih und Glied befindlichen activen Militärpersonen und der auf Inactivitätsgehalt gesetzten Officiere, e. Befoldungen und Emolumente der Geistlichen und Schullehrer, f. Dienst Einkommen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten.				
3			Einkommensteuer: wie zu 2 a c d e und f.				

Die Richtigkeit vorstehender Angaben bescheinigt

N. den _____ 1892.

Der Magistrat (Guts-Gemeindevorstand.)

Groß-Strehlig, den 15. März 1892.

Der Kreisaußschuß.

Nachdem die Eröffnung der königlichen Impf- und Lympherzeugung-Anstalt zu Duppeln unter Leitung des königlichen Kreisphysicus Dr. Klose im vorigen Jahre stattgefunden hat, hat sich aus der Art der Bestellung der Lympher ergeben, daß den Herrn Aerzten die Bestimmungen über den Bezug der Lympher vielfach unbekannt sind. Um den sich hieraus ergebenden Unzuträglichkeiten zu begegnen, sehe ich mich veranlaßt, die bezüglichen Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 16ten April 1888 unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung in Stück 33 des Amtsblattes (Seite 212) zur Beachtung bekannt zu geben.

Bei der zunehmenden Inanspruchnahme der staatlichen Anstalten zur Gewinnung thierischen Impfstoffs werden die wegen des Bezugs des letzteren einzeln erlassenen Vorschriften häufig Seitens der Aerzte nicht genügend beobachtet und haben sich namentlich insofern Unzuträglichkeiten herausgestellt, als der Bedarf an Impfstoff für den einzelnen Tag der Verwendung oft in willkürlich zu groß bemessener Menge angegeben wird, die Lympher daher unbenutzt bleibt oder doch erst später zur Verimpfung gelangt. Findet aber letzteres statt, so kann sich inzwischen die Wirksamkeit des Impfstoffs, zumal dann, wenn derselbe nicht ununterbrochen kühl gehalten wird, mehr oder weniger abgeschwächt haben. Entgegen der, jeder Lymphlieferung beigegebenen Ge-

brauchsanweisung wird ferner noch häufig der thierische Impfstoff anstatt durch Schnitte durch die bei dieser Lymph-Art unzuverlässige Methode der Stiche verimpft und werden auch die Vorschriften über die Zahl der anzulegenden Impfstellen nicht überall in der zur Erreichung des Impfschutzes und zur Beurtheilung der Wirkung erforderlichen Weise befolgt.

Endlich liegt es im sachlichen Interesse, daß die Dirigenten der Impfanstalten von der Wirksamkeit des gelieferten Impfstoffs ungesäumt nach Feststellung derselben in Kenntniß gesetzt werden, um möglichst bald etwa hervorgetretenen Mängeln in dem Betriebe der Anstalt bezw. in der Verwendung des Impfstoffs begegnen zu können.

Um den vorstehend erwähnten Unvollkommenheiten möglichst abzuhelpfen und zugleich den Bezug thierischen Impfstoffs aus den staatlichen Impfinstituten einheitlich zu regeln, bestimme ich hiernach was folgt:

- 1) Die Anträge auf Lieferung von Impfstoff sind unter deutlicher Angabe des Namens und Wohnortes des Antragstellers, sowie der Zahl der Impfungen, zu denen, und des Tages, an welchem die Verwendung stattfinden soll, mindestens 14 Tage vor dem letzteren bei dem Anstalts-Dirigenten einzubringen.

Die Zahl der an dem betreffenden Tage beabsichtigten öffentlichen Impfungen ist hierzu von dem Impfarzt, soweit zugänglich, auf Grund der Impflisten annähernd festzustellen.

2. Die Lieferung des Impfstoffs erfolgt für die Impfarzte kosten-, auch portofrei, im Uebrigen portopflichtig gegen eine im Voraus zu entrichtende Vergütung von 1 M. für eine zu 1 bis 5 Impfungen ausreichende Menge Impfstoff nebst den Auslagen für die Verpackung.
- 3) Die von den Impfanstalten den Lymphsendungen beigegebenen Gebrauchs-Anweisungen sind genau zu befolgen.
- 4) Die von den Impfanstalten jeder einzelnen Lymphsendung beigegebenen Karten zur Angabe der mit dem gelieferten Impfstoff erzielten Impferfolge sind ungesäumt nach Feststellung der letzteren in Betreff jeder einzelnen Lymphsendung ausgefüllt den Anstalts-Dirigenten zuzustellen.
- 5) Der Transport und die Aufbewahrung thierischen Impfstoffs bei hoher Wärme ist zu vermeiden; dementsprechend sind öffentliche Impfstermine in den Monaten Juli und August thunlichst zu beschränken.

Oppeln, den 1. März 1892.

Der Regierungs-Präsident. von Bitter

Die Magistrate von Groß-Strehlitz, Leschnitz, Ujest, den Gutsvorstand zu Zawadzki und den Gemeindevorstand von Gogolin ersuche ich, diese Bekanntmachung den Herrn Aerzten zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Groß-Strehlitz, den 9. März 1892.

Die Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände des Kreises ersuche ich, dem Vorkommen der durch die winterliche Witterung nicht vollständig vernichteten Feldmäuse erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf die Vertilgung derselben durch Auslegen von Gift Bedacht zu nehmen. Die Mäuse, welche in hochliegenden Grabenrändern, Böschungen und Rainen besonders gern ihre Wohnung aufschlagen und in Scheunen und Mieten zu überwintern pflegen, sind zwischen dem Aufgang des Frostes und dem Eintreten lebhafterer Vegetation, zu welcher Zeit die Nahrung noch knapp und die Schlupfwinkel bereits zugänglich sind, am leichtesten durch Gift zu vertilgen. Die Benutzung dieser Periode ist daher von größter Bedeutung für alle Ackerbesitzer, welchen nur auf das angelegentlichste empfohlen werden kann, das Legen von Gift unverzüglich ins Werk zu setzen.

Hierbei verweise ich besonders auch auf die Beachtung der wegen Anordnung der Vertilgungsmaßregeln in der Extrabeilage zu Stück 30 des Amtsblatts pro 1891 veröffentlichten Polizeiverordnung vom 15. Juli 1890.

Groß-Strehlitz, den 9. März 1892.

Höheren Orts ist darauf hingewiesen worden, von wie großer Bedeutung es für das Volksschulwesen ist, daß vollständige Verzeichnisse der in das schulpflichtige Alter eintretenden und

der zuziehenden schulpflichtigen Kinder den Lehrern mitgetheilt werden und daß die vorgeschriebenen Absentenlisten nicht nur genau geführt, sondern auch sorgfältig aufbewahrt, und daß den Schülern der Volksschulen bei ihrem Austritte aus denselben Entlassungszeugnisse ertheilt werden. Es wird dadurch die Unterrichtsverwaltung in die Lage kommen, über jeden Zögling der Volksschule auch nach seiner Entlassung aus derselben wie überhaupt, so insbesondere der Militärbehörde Auskunft zu geben.

Mit Rücksicht hierauf fordere ich die Magistrate und die Gemeindevorsteher des Kreises auf, die Listen der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder zu Anfang jeden Jahres aufzunehmen und der Ortsschulbehörde rechtzeitig mitzutheilen und bei Veränderung des Wohnortes Seitens der Familien in Gemeinschaft mit dem Schulvorstande dafür zu sorgen, daß die schulpflichtigen Kinder spätestens acht Tage nach dem Anzuge der Eltern in die Schule aufgenommen werden.

Groß-Strehlitz, den 1. März 1892.

Der auf 5 500 Mark veranschlagte Neubau eines Schulhauses in Dschieß soll nach dem im königlichen Landrathsamte zu Groß-Strehlitz einzusehenden Kostenanschlage vom 18. November 1891 und den dazu gehörenden Prüfungsbemerkungen vom 3. Dezember und 14. Dezember 1891 im Wege der Submission öffentlich vergeben werden.

Verriegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind postfrei bis zum Eröffnungstermine am 30. März 1892 Vormittags 10 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen.

Die Zeichnungen, besonderen Bedingungen und der Verdingungsanschlag können vorher im königlichen Landrathsamte zu Groß-Strehlitz eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 12. März 1892.

Unter Bezugnahme auf § 1 ad 5 der Instruktion über die Erhebung pp. der Klassensteuer vom 12. Dezember 1873 weise ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises an, die Ausfalllisten von den unbeitreiblichen Klassensteuerrückständen für das II. Halbjahr 1891/92 zweifach anzufertigen und bis zum 31. d. Mts. an mich einzureichen. Wo dergleichen Listen nicht anzufertigen sind, muß negativ berichtet werden. Die am 31. d. Mts. noch fehlenden Listen bezw. Negativatteste werde ich am **1. April d. J. durch kostenpflichtige Boten abholen lassen.**

Groß-Strehlitz, den 11. März 1892.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich bezw. weise ich an, die denselben zugegangenen verschlossenen Einkommensteuer-Veranlagungsscheine in der auf den Behändigungsscheinen näher bezeichneten Art durch die Post oder einen öffentlichen Beamten an die Adressaten auszuhändigen und die Behändigungsscheine unverzüglich an mich zurückzureichen.

Groß-Strehlitz, den 15. März 1892.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.

Königliche Landrath
von Alten.

Den Gemeinden und Gutsvorständen des Kreises werden die Gemeindesteuerlisten (in Gemäßheit des Artikel 60 Absatz 2 der Anweisung vom 5. August 1891 II. Theil zum Einkommensteuergesetz) zum Zweck der öffentlichen Auslegung zugehen.

Groß-Strehlitz, den 15. März 1892.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission
Königliche Landrath von Alten.

Bestellt der Gasthausbesitzer Paul Winkler als Waisenrath für die Gemeinde Dtmuth.
Groß-Strehlitz, den 8. März 1892.

K. 1198.

Musterung der Grsatz-Mannschaften in Groß-Strehlitz.

Meine Kreisblatt-Berfügung vom 7. d. Mts. ergänze ich dahin, daß zur Musterung am 2. April die **Gemeinden**, Kalinowitz, Groß-Pluschnitz, Gonschiorowitz, Himmelwitz und Dschief, am 5. April die **Gutsbezirke**, Kalinowitz, Groß-Pluschnitz, Gonschiorowitz, Himmelwitz und Dschief zu erscheinen haben.

Groß-Strehlitz den 14. März 1892.

Der **Königliche Landrath.**
von Alten.

Der Verkehr für Fuhrwerk über die Ober bei der Fährre zu Chorulla ist wieder eröffnet.
Ottmuth, den 14. März 1892.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister **Franz Apfeld** hieselbst beabsichtigt in dem Gehöfte seines Hausgrundstücks Schützenstraße Nr. 125 Hypotheken-Nro. 342 Uj. A ein Schlachthaus nebst erforderlichen Arbeitsräumen massiv mit Flachwerkbach zu erbauen.

Etwaige Einsprüche sind innerhalb 14 Tagen an die unterzeichnete Polizei-Verwaltung zu richten, wo auch Zeichnung und Situationsplan eingesehen werden kann.

Ujest, den 11. März 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

L j h a u n e r.

— Anzeiger. —

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Johann Sakreida** zuletzt in Landsberg OS., welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrug, Diebstahl, Körperverletzung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Pitschen abzuliefern.

Kreuzburg OS., den 11. März 1892.

J. 1049/91

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Dienstknecht **Anton Ransy** aus Koselwitz unter dem 26. Februar 1892 in Stück 9 des Groß-Strehlitzer Kreisblattes pro 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

J. 1077/91.

Kreuzburg OS. den 9. März 1892.

Der Königliche Staatsanwalt.

Consum-Spar-Verein Gogolin

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

General-Versammlung

Sonntag, den 27. März 1892 Nachmittag 4 Uhr im Gasthause des Herrn
A. Schopka zu Gogolin

⊕ Tagesordnung: ⊕

1. Jahresrechnunglegung,
2. Bestimmung der Dividende,
3. Ergänzungswahl des Vorstandes und Aufsichtsrath,
4. Kenntnißnahme des Revisions-Protokolls vom 1. October 1891.

Der Vorstand.

Schlensag. Herrmann. Krziza

In unserem Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 29 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft

A. P. Seibert

Spalte 4 folgendes eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst und das Handelsgeschäft auf die Kommanditgesellschaft **A. P. Seibert** übergegangen.

Ferner ist heute unter Nr. 52 unseres Gesellschaftsregisters die Firma

A. P. Seibert

mit dem Sitz in Groß-Strehlitz eingetragen worden.

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft, dieselbe hat am 5. März 1892 begonnen.

Persönlich haftende Gesellschafter sind:

a. der Kaufmann **Carl Seibert** zu Groß-Strehlitz.

b. der Kaufmann **Arthur Seibert** zu Groß-Strehlitz

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem der persönlich haftenden Gesellschafter zu.

Groß-Strehlitz, den 8. März 1892.

Königliches Amts-Gericht.

In unserem Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 40 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft:

A. Patzelt zu Gross-Strehlitz

Spalte 4 folgendes eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst und das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma auf den Kaufmann **Anton Patzelt** als alleinigen Inhaber übergegangen.

Die von der aufgelösten Gesellschaft dem Kaufmann **Anton Patzelt** zu Gr.-Strehlitz ertheilte Procura, Nr. 19 unseres Prokurenregisters, ist heute gelöscht worden.

Sodann ist heute unter Nr. 338 unseres Firmenregisters die Firma

A. Patzelt

mit dem Sitz in Groß-Strehlitz und als deren Inhaber der Kaufmann **Anton Patzelt** zu Groß-Strehlitz eingetragen worden.

Groß-Strehlitz, den 8. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

Auktion.



Am **23. März 1892** Vormittags **9 Uhr** und erforderlichen Falls auch am darauffolgenden Tage Vormittags **9 Uhr** werde ich den Rest des zur **Anna Jobst'schen** Konkursmasse gehörigen Waarenlagers, bestehend in **Wäscheartikeln, Knöpfen, seidenen Bändern, Hüten, Handschuhen und sonstigen Puzsachen n. s. w.** auch die **Ladeneinrichtung** vor dem Geschäftsladen der p. **Jobst** Ring hieselbst durch einen Gerichtsvollzieher entweder im Ganzen oder einzelweife meistbietend verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Groß-Strehlitz, den 12. März 1892.

Johann Kempsky,

Konkursverwalter.

Hôtel zur Krone, Ujest
Ausverkauf von Rypke Bier Breslau

 Glas 15 Pfg. 

J. Stupin.

Vorschuß-Verein zu Groß-Strehliß

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Am 1. Januar 1891 zählte der Verein	551 Mitglieder
zugetreten sind demselben im Jahre 1891	60 "
	611 Mitglieder
ausgeschieden sind im Jahre 1891	42 "
so daß am Schlusse des Jahres 1891 dem Verein angehörten	569 Mitglieder

Bilanz am 31. Dezember 1891.

Activa:

Raffen-Bestand	2538,64 Mk.
Wechsel-Bestand	251624,20 "
M. 7000 Landsch. Central-Pfandbriefe	6615,— "
M. 1500 Schl. Boden-Credit-Pfandbriefe	1398,75 "
M. 7000 Posener Pfandbrf.	6632,50 "
Verschiedene Schuldner	465,65 "
Utensilien	44,— "
Remunerations-Vorschüsse	1650,— "
	<u>270968,74 Mk.</u>

Passiva:

Unerhobene Dividende	81,69 Mk.
Aufgenommene Darlehne	13075,— "
Spareinlagen	196577,88 "
Stammantheil-Guthaben	43821,43 "
Reserve-Fonds	9190,04 "
Anticipando-Zinsen	1516,40 "
Ueberschuß	6706,30 "
	<u>Mk. 270968,74 Mk.</u>

Debet.

Minderwerth der M. 7000 Pos. Pfandbriefe	105,— Mk.
Verwaltungskosten	584,01 "
Verschiedene Abschreibungen	354,17 "
Ueberschuß	6706,30 "
	<u>7749,48 Mk.</u>

Gewinn- und Verlust-Conto

Zinsen-Ueberschuß	7740,73 Mk.
Cours-Gewinn	8,75 "
	<u>7749,48 Mk.</u>

Groß-Strehliß, im Februar 1892.

Vorschuß-Verein zu Gr.-Strehliß G. G. mit unbeschr. Haftpflicht.

Der Vorstand.

Wauer,
Direktor.

Taschka,
Stellvertreter.

D. Crentzberger,
Kassirer.

Krause,
Controleur.

Der Aufsichtsrath.

Herden, Vorsigender.

Albrecht.
R. Müller.

Czirwitzki.
R. Prankel.

Herbig.
Przyrembel.

Kuhnert.

Holzverkauf in der Königlichen Oberförsterei Cosel.

Am Freitag, den 18. März er. kommen in der Gastwirthschaft der Wittve

Kirchner zu Klodnitz von 9 Uhr ab :

Fichten- und Kiefern-Nuß-Stangen I. bis VI. Klasse (zu Leiter- und Wiesen-Bäumen, Leitersprossen u. s. w. geeignet) einige Eichen-, Eichen-, Ahorn- und Birken-Abschnitte, ca. 700 Kiefern- und Fichten-Stämme IV. und V. Klasse, 245 Erlen-Stämme I. bis V. Klasse, Fichten- und Kiefern-Kullen-Hölzer, sowie eine Parthie Brennholz zum Verkauf.

Klodnitz, den 9. März 1892.

Der Königl. Forstmeister. Kraft.

Abonnement 1²⁵ vierteljährlich

(vom 1. April bis 1. Juli.)

Berliner Abendpost

mit dem Unterhaltungsblatt

—••••• Deutsches Heim •••••

Bei jeder Postanstalt 1¹/₄ Mark vom 1. April bis 1. Juli.

Täglich 8—10 Seiten. Rasche unparteiische Berichterstattung. Parlamentsberichte. Interessantes Feuilleton. Alle wichtigen Nachrichten über Handel und Börse mit Courszetteln, Verlosungslisten u. s. w.

Ev. Kirche:

Sonntag d. 20. März Vorm. 10 Uhr
in Roswagze (Gottesdienst u. h. Abendmahl).
Nachm. 5 Uhr in Groß-Strehlig
(Gottesdienst)

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 18. d. Mts. Vorm. 1/2 10 Uhr
werde ich in der Restauration des
Herrn Rötter zu Ujest

1. ein eichenes Sopha mit grünem Rippsbezug,
2. " " ovales Sophatisch,
3. " " " Spiegel,
4. " " Kleiderschrank,
5. " Kl. Tischen u. 2 Stühle mit Stickerei.

Demnächst vorm. 10 Uhr im Hotel „Stadt
Berlin“ daselbst verschiedene gut erhaltene Möbel
Sophas, Betten, Stühle, Bilder, Regulatoren
sowie einen Flügel, ein Billard, ein
Bierdruckapparat u. a. S.

m. gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Scholz, Gerichtsvollzieher in Ujest.

Bei mir sind zwei gute
ein- und zweispännige Arbeitswagen
sehr billig zu verkaufen.

Tischbiererei
Gastwirth.

Schimischow.

Wir empfehlen unser Lager von
Bohlen, Brettern,
Latten, Schwarten etc.
Sägespäähne & Brennholz
täglich zu haben
Gebr. Prankel, Gross-Strehlitz.

Die Rufftikaljagd

von Annaberg wird Freitag den 18. d. Mts.
5 Uhr Nachmittag in der hiesigen Schule auf
3 hintereinanderfolgende Jahre verpachtet, wo-
zu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Act. Annaberg, den 7. März 1892.

Der Gemeindevorstand.

Scholz.

Da ich gefonnen bin in Groß-Strehlig
vom 1. April ab einen dreimonatlichen Cur-
sus in ff. Damenschneidern, Maafnehmen,
Schmittzeichnen und Zuschneiden
in Damen- und Kindergarderobe, unter Garantie
zu eröffnen, so bitte ich die geehrten Damen,
welche sich daran betheiligen wollen ihre werthe
Adresse unter E. H. spätestens bis 23. cr.
postlagernd Breslau Post-Amt 2. einzusenden.

Das Schreiben vom 15. December 1891
erkläre ich für unwahr und leiste Abbitte.

Johann Borada.

Byrona.

Bauer.

Extra-Beilage

zu Stück II des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 16. März 1892.

Seitens des Herrn Ministers des Innern sind die Vorbereitungen zur **Erstwahl für den Reichstag** angeordnet worden, nachdem der Domherr Dr. Franz in Breslau sein Mandat als Reichstagsabgeordneter für den III. diesseitigen Wahlkreis niedergelegt hat. Die **Aufstellung der Wählerlisten ist daher unverzüglich herbeizuführen**. Die Feststellung des Tages, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat, sowie die Mittheilung des Wahltages bleibt vorbehalten.

Die **Wählerliste** ist in duplo anzufertigen und sind in dieselbe alle nach § 1 bis 7 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 bezeichneten Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge ihrer Namen aufzunehmen.

§ 1. Wähler für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist jeder Norddeutsche, welcher das fünfundschwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, in jedem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

§ 2. Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

§ 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
- 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens;
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
- 4) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Ist der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist.

§ 7. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben, oder, im Falle eine Gemeinde in mehrere Wahlbezirke getheilt ist, in einem derselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§ 8. In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden.

Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und ist dies zuvor unter Hinweisung auf die Einspruchsfrist öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Außerdem verweise ich auf die weiter unten abgedruckten, auf die Aufstellung der Wählerlisten Bezug habenden Bestimmungen des Wahlreglements vom 28. Mai 1870.

§ 1. Für jede Gemeinde (Ortskommune, selbstständigen Gutsbezirk u. s. w.) ist gemäß

§ 8 des Gesetzes und nach Anleitung des unter Littr. A anliegenden Formulars von dem Gemeindevorstande (Kommuneevorstande, Ortsvorstande, Inhaber eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistrate u. s. w.) die Wählerliste doppelt aufzustellen. In derselben sind alle nach den §§ 1, 3 und 7 des Gesetzes Wahlberechtigte in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen. Jedoch dürfen in den Städten die Wählerlisten auch in der Art angefertigt werden, daß die Straßen nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb derselben die Häuser nach ihrer Nummer und nur innerhalb jedes Hauses die Wähler alphabetisch geordnet werden.

In Gemeinden, die zum Zwecke des Stimmabgebens in mehrere Bezirke getheilt sind, (§ 7 des Reglements), erfolgt die Aufstellung der Wählerlisten nach den einzelnen Bezirken.

Die dem Beurlaubtenstande angehörigen Militairpersonen (§§ 12, 13 Nr. 4 Absatz 2 und § 15 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867 — Bundesgesetzblatt S. 131 —) werden in die Wählerlisten eingetragen.

§ 7. Jede Ortschaft bildet der Regel nach einen Wahlbezirk für sich.

Jedoch können einzelne bewohnte Besitzungen und kleine, sowie solche Ortschaften, in welchen Personen, die zur Bildung des Wahlvorstandes geeignet sind, sich nicht in genügender Anzahl vorfinden, mit benachbarten Ortschaften zu einem Wahlbezirke vereinigt, große Ortschaften in mehrere Wahlbezirke getheilt werden.

Kein Wahlbezirk darf mehr als 3500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten.

Ich bemerke, daß die Kosten für die Formulare zu den Wählerlisten gemäß § 16 des citirten Wahlgesetzes von den Gemeinden und Gutsbezirken zu tragen sind.

Nachstehend publicire ich die Nachweisung über die von mir auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 31. Mai 1869 und der §§ 6, 7 und 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 vorgenommene Abgrenzung der Wahlbezirke, Ernennung der Wahlvorsteher sowie deren Stellvertreter und Festsetzung der Wahllokale.

Nachweisung der Wahlbezirke pp. des Kreises Groß-Strehlitz behufs der Erstwahl eines Abgeordneten für den Reichstag.

Nro.	Wahlort.	Angabe der dazu gehörigen Ortschaften.	N a m e n		Wahllokal.
			der Herren Wahlvorsteher	der Herren Stellvertreter.	
1	Groß-Strehlitz	I. Wahlbezirk.	Generalbevollmächtigter Dekonomierath Vieler in Schloß Groß-Strehlitz.	Gräfliche Baumeister Cador in Schloß Groß-Strehlitz.	Gräflich Renardsches Direktions- gebäude.
2	Ujest	II. Wahlbezirk.			
3	Lejchnitz				
4	Schloß Groß-Strehlitz	Adamowitz Gem. " Gut Reudorf Gem. " Gut Waldbäuser Gem. Schloß Groß-Strehlitz Gut Groß-Strehlitz Stadtwald Gut			
5	Wyßfota	Wyßfota Gem. " Gut Annaberg Gem.			

werden nach § 8 des Reglements vom 28. Mai 1870 vom Magistrat ernannt und bestimmt esr. Anlage D.

No.	Wahlort.	Angabe der dazu gehörigen Ortschaften.		N a m e n		Wahllokal.
				der Herren Wahlvorsteher	der Herren Stellvertreter.	
6	Wyssota. Schironowiß v. R.	Kadlubieß	Gem. Gut	Gutspächter Kranz in Nogowischüß.	Lehrer Cipra in Schironowiß.	Schule.
		Ober-Elguth	Gem. Gut			
		Nieder-Elguth	Gem. Gut			
		Nogowischüß	Gem. Gut			
		Schironowiß v. R.	Gem. Gut			
		Schironowiß v. P.	Gem. Gut			
		Greboßchowiß	Gem. Gut			
7	Blottniß	Jarischau	Gem. Gut	Majoratsbesitzer Graf v. Posadowsky- Wehner auf Blottniß	Rentmeister Beck in Blottniß.	Schule.
		Balzarowiß	Gem. Gut			
		Blottniß	Gem. Gut			
		Gr.-Pluschniß	Gem. Gut			
		Centawa	Gem. Gut			
8	Grodisko	Warmuntowiß	Gem. Gut	Lehrer Czeliar in Grodisko.	Förster Lindner in Voritsch.	Schule.
		Grodisko	Gem. Gut			
		Voritsch	Gem. Gut			
		Kroschniß	Gem. Gut			
		Kadlub	Gem. Gut			
		Dschief	Gem. Gut			
		Keltsch	Gem. Gut			
9	Keltsch	Keltsch	Gem. Gut	Rittergutsbes. Louis Frenzel in Keltsch	Oberjäger Himmel in Keltsch.	Amtslokal des Amts- vorstehers. Schule.
		Borowian	Gem. Gut			
10	Mallnie	Mallnie	Gem. Gut	Rittergutsbesitzer Keil in Chorulla.	Lehrer Zdechlik in Mallnie.	Schule.
		Oderwanß	Gem. Gut			
		Chorulla	Gem. Gut			
		Karlubiß	Gem. Gut			
		Ottmuth	Gem. Gut			
		"	Gem. Gut			

Nro.	Wahlort.	Angabe der dazu gehörigen Ortschaften.	N a m e n		Wahllokal.
			der Herren Wahlvorsteher	der Herren Stellvertreter	
11	Colonnowſka	Groß-Staniſch Gut mit den Colonien Miſchline Gem. Heine Gem.	Nendant Poſnanski in Colonnowſka.	Lehrer Lierke in Colonnowſka	katholiſche Schule.
12	Dollna	Scharmofin Gem. Dollna Gem. Olſchowa Gut Gut	Wirthſchaftsinspektor Lauterbach in Dollna	Lehrer Malcher in Dollna.	Schule.
13	Stubendorf	Stubendorf Gem. Sucho-Danieſz Gem. Tſch.-Ellguth Gem. Gut Ditmüß Gem. Gut Grabow Gem. Gut	Generaldirektor von Woyſky in Stubendorf	Oberförſter Müller in Tſch.-Ellguth.	Schule.
14	Koſwadze.	Koſwadze Gem. Deſchowitz Gem. Gut	Major v. Schweder in Koſwadze.	Lehrer Ullmann in Koſwadze.	Schule.
15	Mokrolohna.	Schewkowitz Gem. Gut mit Antheil Colonie Stephanshain Mokrolohna Gem. Gut Brefina Gem. Gut Sucholohna Gem. Gut	Gemeindevorſteher Jotiel in Mokrolohna.	Lehrer Kuhnert in Mokrolohna.	Schule.
16	Gogolin	Gogolin Gem. Goradze Gem. Gut	Oekonomierath Lüberſſen in Gogolin.	Kaufmann Leopold Caſſirer in Gogolin.	katholiſche Schule.
17	Petersgrätz	Gonſchiorowitz Gem. Gut Petersgrätz Gem. Wierſchleſche Gem. Gut Laſiſt Gem. Gut	Lehrer Weiſch in Petersgrätz.	Förſter Dürre in Laſiſt.	Schule.
18	Himmelwitz	Himmelwitz Gem. Gut Liebenhain Gut	Rittergutzpächter Bieler in Himmelwitz	Lehrer Hogaſa in Himmelwitz.	Schule.

Nro.	Wahlort.	Angabe der dazu gehörigen Ortschaften.		N a m e n		Wahllokal.
				der Herren Wahlvorsteher	der Herren Stellvertreter.	
19	Zyrowa	Zyrowa	Gem. Gut	Bevollmächtigter Carl Guradze in Zyrowa	Oberförster Gabriel in Zyrowa.	Schule.
		Jeschona	Gem. Gut			
		Krempa	Gem. Gut			
		Dleszka	Gem. Gut			
20	Kalinow	Kalinow	Gem. Gut	Amtsvorsteher Hirsch in Kalinow	Lehrer Tig in Kalinow	Schule.
		Kalinowiz	Gem. Gut			
		Kl.-Kalinow	Gut			
		Rozniontau	Gem. Gut			
21	Kaltwasser	Niewle	Gem. Gut	Lehrer Buchs in Kaltwasser	Gemeindevorsteher Matuschek in Kaltwasser.	Schule.
		Kaltwasser	Gem. Gut			
		Klutschau	Gem. Gut			
		Alt-Ujest	Gem. Gut			
22	Nieszdrowiz	Schloß Ujest	Gut	Gutspächter Schnabel in Schloß Ujest	Lehrer Rubatha in Nieszdrowiz.	Schule.
		Nieszdrowiz	Gem. Gut			
23	Kzienzowiesch	Goy et Lalot	Gut	Rittergutsbesitzer Bönisch in Freivogtei Leschniz	Lehrer Wycisl in Freivogtei Leschniz.	Schule.
		Freiv. Leschniz	Gem. Gut			
		Kzienzowiesch	Gem. Gut			
		Kraffowa	Gem. Gut			
24	Sacrau	Sacrau	Gem. Gut	Rittergutsbesitzer Madelung in Sacrau	Lehrer Gabriel in Sacrau.	Schule.
		Oberwiz	Gem. Gut			
		Dombrowka	Gem. Gut			
25	Poremba	Gogolin	Gut	Amtsvorsteherstellvertreter Steiner in Poremba	Lehrer Slimka in Poremba.	Amtslokal des Amtsvorstehers.
		Poremba	Gem. Gut			
		"	Gut			

No.	Wahlort.	Angabe der dazu gehörigen Ortschaften.		N a m e n		Wahllokal.
				der Herren Wahlvorsteher	der Herren Stellvertreter	
26	Groß-Stein	Schedlitz	Gem.	Oberförster Müller in Groß-Stein	Lehrer Tiz in Schedlitz	Schule.
		"	Gut			
		Posnowitz	Gem.			
		Groß-Stein	Gem.			
		Klein-Stein	Gem.			
27	Schimischow	Sprentschütz	Gem.	Fabrikbesitzer Tillgner in Schimischow	Wirthschaftsinspektor Debernitz in Schimischow	Schule.
		"	Gut			
		Schimischow	Gem.			
		Nosmierz	Gem.			
		Nosmierka	Gem.			
28	Salesche	Suchau	Gem.	Nittergutspächter Vieler in Salesche	Lehrer Dschenka in Salesche	Schule.
		Salesche	Gem.			
29	Klein-Stanisch	"Poppitz Colonie	Gut mit	Lehrer Przybylla in Klein-Stanisch	Lehrer Puzik in Groß-Stanisch.	Schule.
		Klein-Stanisch	Gem.			
		Groß-Stanisch	Gem.			
30	Sandowitz	Carmerau	Gem.	Lehrer Scholz in Sandowitz	Gemeindevorsteher Zientek in Sandowitz	Schule.
		Sandowitz	Gem.			
31	Zawadzki	Sandowitz	Gutsbez. mit den Colonien Zawadzki, Böhme Philippolis und Schwierkle.	Hütteninspector Esser in Zawadzki	Nittmeister von Arleben in Zawadzki	katholische Schule.

Groß-Strehlitz den 17. März 1892.

Der Königliche Landrath.
von Alten